



Ref. 811-01-03-00 -PLI
12.11.2025

Vorbereitungsmassnahmen und Verhalten in Krisensituationen für Schweizer Staatsangehörige in **Kosovo, Albanien oder Nordmazedonien**

1. Einleitung

Das am 1. November 2015 in Kraft getretene [Auslandsschweizergesetz](#) (ASG), hält die Eigenverantwortung der Schweizer Staatsangehörigen im Ausland als Grundsatz fest. Der Gesetzgeber erwartet, dass jede Person bei der Vorbereitung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts oder der Ausübung einer Tätigkeit im Ausland persönliche Verantwortung wahrnimmt, sich risikogerecht verhält und auftretende Schwierigkeiten grundsätzlich aus eigener Kraft meistert.

Der konsularische Schutz, also die mögliche Hilfeleistung durch das EDA, kommt zum Tragen, wenn die Betroffenen alles im Bereich des Möglichen versucht haben, um die Notlage selber, mit Unterstützung der lokalen Behörden, ihrer Versicherung(en) und anderen zu überwinden (Subsidiaritätsprinzip). Auf die Hilfeleistungen des Bundes besteht kein Rechtsanspruch.

2. Informationsquellen

In erster Linie sind die **lokalen Behörden** für die Sicherheit aller Landeseinwohner, inklusive die Auslandsschweizer vor Ort, zuständig. Sie verfügen im Krisenfall über Informationen aus erster Hand in Bezug auf die aktuelle Lage, geben Empfehlungen zum Schutz der Bevölkerung ab und leiten Massnahmen zur Krisenbewältigung ein. Im Krisenfall ist deren Anweisungen Folge zu leisten. Auf den Webseiten finden Sie wichtige Informationen in Bezug auf eine (mögliche) Krise:

- Kosovo:
 - [Emergency Management Agency](#) (Agjencia e Menaxhimit të Emergjencave)
 - [Civil Protection in Kosovo](#)
- Albanien:
 - [National Emergency](#) (info@urgjenca.gov.al).
 - [National Civil Protection Agency](#) (Agjencia Kombëtare e Mbrojtjes Civile)
(z.B: bei Waldbrandgefahren <https://akmc.gov.al/en/defense-system/fire/>).
 - Bei Naturgefahren: [Institute of GeoSciences](#)
- Nordmazedonien:
 - [Protection and Rescue Directorate of North Macedonia](#) (<https://www.dzs.gov.mk/>)
- Im Allgemeinen:
 - [nützliche Reiselinks](#)
 - **Reisehinweisen des EDA** unter www.eda.admin.ch > *Vertretungen und Reisehinweise* finden Sie eine jeweils aktuelle Einschätzung der Sicherheitslage für [Kosovo](#), [Albanien](#) und [Nordmazedonien](#). Sollten Sie Fragen zu den Reisehinweisen haben, können Sie sich jederzeit an die zuständige Botschaft wenden.
 - Das Bundesamt für Gesundheit (www.bag.admin.ch), die Webseite www.healthytravel.ch sowie die Weltgesundheitsorganisation (www.who.int) sind wichtige Quellen für Anliegen im Gesundheitsbereich.



3. Wichtige Vorbereitungsmaßnahmen

Folgendes sollten Sie für den Krisenfall **stets bereithalten** (Liste nicht abschliessend):

- Wichtige Dokumente (inkl. Kopien): gültiger Pass, Identitätskarte, Führerschein, Fahrzeugpapiere, Ausländerausweise, gültige Ausreise-/Einreisevisa, etc.
- Finanzen: Bargeld- und Devisenreserven, Kreditkarten, Bankkarten, etc.
- Information & Kommunikation: Liste wichtiger Telefonnummern, Mobiltelefon ggf. mit Reserve Akku und Gesprächsguthaben, batteriebetriebenes Radio mit Reservebatterien, etc.
- Gesundheit: Taschenapotheke mit Ihren Medikamenten, Blutgruppenkarte, Impfausweis, Versicherungspolice (Krankheit, Unfall und Repatriierung), etc.
- Notvorrat: Trinkwasser, Lebensmittel (ggf. Gaskocher), Treibstoff, etc.

Durch verschiedene **vorsorgliche Massnahmen** können Sie das Schadenrisiko mindern (Liste nicht abschliessend):

- Lassen Sie Haus und Einrichtung/Installationen auf Erdbeben-, Brand-, Überflutungs- und Sturmsicherheit überprüfen und installieren Sie Brandmelder.
- Sichern Sie Mauern, Türen und Fenster gegen unbefugtes Eindringen.
- Vereinbaren Sie mit Ihrer Familie einen Treffpunkt für den Notfall.
- Klären Sie Fluchtrouten zu einem sicheren Zufluchtsort im Land oder in ein sicheres Drittland ab.
- Informieren Sie die Schweizer Vertretung laufend über alle Änderungen Ihrer Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Mobiltelefon im Ausland und in der Schweiz, E-Mail, usw.), damit wir Sie im Notfall erreichen können.

4. Verhalten im Krisenfall

- Halten Sie sich über die aktuelle Lage informiert (lokale Medien, Webseiten des EDA, usw.)
- Befolgen Sie die Anweisungen der lokalen Behörden im Krisenfall in Bezug auf Vorsichtsmaßnahmen, Sperrzonen, Evakuierungen, usw.
- Meiden Sie Demonstrationen, Ausschreitungen und Menschenansammlungen jeder Art.
- Halten Sie Kontakt zu Ihren Angehörigen (in der Schweiz).
- Sollte sich die Sicherheitslage vor Ort unerwartet und markant verschlechtern, werden Sie in der Regel von der Schweizer Vertretung in Pristina per E-Mail oder SMS informiert.
- Beachten Sie die Sicherheitsempfehlungen des EDA (Reisehinweise EDA, Siehe Link oben). Bei anhaltenden oder zugespitzten Krisensituationen kann das EDA den Schweizer Staatsangehörigen die Ausreise aus der Krisenregion empfehlen (z.B. beim Ausbrechen eines Krieges, Naturkatastrophen, usw.)
- Der Evakuationsentscheid der Schweizer Staatsangehörigen erfolgt eigenverantwortlich, freiwillig, auf eigenes Risiko und eigene Kosten. Wenn sich die Sicherheitslage verschlechtert, verlassen Sie das Land/den Landesteil, solange dies noch möglich ist und kommerzielle Transportmittel zur Verfügung stehen.
- Je nach Lage vor Ort sind die Unterstützungsmöglichkeiten der Schweizer Botschaft in Pristina beschränkt oder – im schlimmsten Fall – gar nicht vorhanden.

5. TravelAdmin: [Informationen TravelAdmin](#)

Sie und Ihre Angehörigen haben die Möglichkeit, die Daten Ihrer Touristen-, Besuchs- und Geschäftsreisen (Kurzzeitaufenthalte ausserhalb Ihres Gastlandes) auf diesem Portal zu erfassen. Bitten Sie auch Ihre Besucher aus der Schweiz, sich auf TRAVELADMIN zu registrieren. Diese Angaben werden dem EDA dazu dienen, Sie besser lokalisieren und kontaktieren zu können, wenn sich im Ausland eine schwere Krise ereignet. Sie erhalten eine Mitteilung, wenn sich in einem Gebiet die Sicherheitslage unerwartet und markant verschlechtert.

Wichtig: Die Online-Registrierung TRAVELADMIN ist kein Vorwarnsystem für Naturereignisse wie Erdbeben, Tsunami, Wirbelstürme, etc. Befolgen Sie in solchen Fällen immer die Warnungen und Anweisungen der zuständigen lokalen Behörden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Schweizerische Botschaft
Regionales Konsular-Center Westbalkan
Pristina

6. Nützliche Kontakte

- Allgemeine Notrufnummer: 112
- [Notlage im Ausland:](#)
 - kontaktieren Sie das **Regionales Konsular-Center Westbalkan in Pristina/Kosovo** (für Notlagen in Kosovo, Albanien oder Nordmazedonien) via [Kontaktformular](#) oder
 - rufen Sie die [24/7-Helpline EDA](#) (Tel. +41 800 24-7-365 / +41 58 465 33 33).